

Der Bürgermeister leitete in das Thema ein, indem er zunächst darüber informierte, dass die Durchführung von Rats- oder Ausschusssitzungen in Form von Videokonferenz und anschließenden Beschlussfassungen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten nicht möglich sei. Dies sei rechtlich geprüft worden, ob ein solches Vorgehen zulässig sei. Das Ergebnis dieser Prüfung sei nun aber eben negativ gewesen. Weiterhin habe die Verwaltung geprüft, ob neben dem Programm „ETES“ ein weiteres ergänzendes Videokonferenzsystem angeschafft werden solle und könne. Dabei sei die Software „Zoom“ ins Auge gefasst worden. Durch die regio iT werde eine spezielle Version von „Zoom“ angeboten, die den hohen Anforderungen an den Datenschutz gerecht werden würde. Diese solle ab Januar 2021 genutzt werden können. Den Fraktionen des Stadtrates soll die Nutzung der Software ebenfalls zugänglich gemacht werden. Den Kolleginnen und Kollegen aus der LuK sei hier für ihre Bemühungen diesbezüglich zu danken.

Herr Knülle dankte der Verwaltung für die gemachten Ausführungen. Weiterhin wäre es interessant zu erfahren, wie groß der in der Sitzungsvorlage genannte Besprechungsraum für Videokonferenztechnik sein werde und ob dieser auch durch größere Fraktion wie SPD oder CDU effektiv genutzt werden könne und ob den Fraktionen dadurch zusätzliche Kosten entstehen würden. Zudem stelle sich die Frage, ob die Fraktionsgeschäftsführer immer im Büro im Rathaus präsent sein müssten oder eine derartiges System auch von zuhause aus nutzbar wäre.

Der Bürgermeister erwiderte, dass die von Herrn Knülle aufgeworfenen Fragen sukzessive abgearbeitet und angegangen werden müssen. Dies gestalte sich aufgrund der widrigen Umstände derzeit schwierig. Was den Raum angeht könne zu diesem Zeitpunkt festgehalten werden, dass es sich um keinen ausladend großen Raum wird gehen können, da es technisch schwierig sei, einen derart großen effektiv auszustatten bzw. dies unverhältnismäßig teuer werden würde. Die Arbeit der Verwaltung würde dies jedoch massiv erleichtern bzw. verbessern. Die Nutzung des Raumes würde dann auch den Fraktionen ermöglicht werden. Somit würden dann hybride Veranstaltungen möglich werden, in der Form dass dann 4 bis 5 Personen sich in dem Raum treffen würden und die restlichen sich dann per Videokonferenz zuschalten könnten.

Herr Wonneberger ergänzte, dass der erste Raum ein kleinerer Besprechungsraum sein werde. Die Ausstattung eines sehr großen Raumes mit u. a. speziellen und teuren Mikrofonen sei nicht sehr schnell zu realisieren. Die Lizenzen für die Nutzung seien an Personen und nicht an Geräte gebunden. Die Nutzung des Konferenzsystems sei mit Token möglich, aber nicht zwingende notwendig, da das System von jedem Computer aus gestartet werden könne.

Herr Knülle fragte, ob es eine Möglichkeit gäbe, Lizenzen für die Fraktionen zu beschaffen oder von den zu beschaffenden 16 Lizenzen welche an Fraktionen ausgeliehen werden können.

Herr Wonneberger entgegnete, dass die Lizenzen personenbezogen seien.

Herr Heistermann zeigte sich ernüchert über die rechtliche Prüfung des Abhaltens von Sitzungen über Videokonferenz mit anschließender Beschlussfassung im

Umlaufverfahren. In der Sitzungsvorlage werde davon gesprochen, dass nach Ende der Pandemie auch Externe zu Videokonferenzen geladen werden können.

Der Bürgermeister antwortete, dass schon bereits jetzt Externe zu Videokonferenzen geladen werden können und dass dies auch in Zukunft weiterhin möglich sein solle. Ebenso solle es explizit möglich sein, auch nach Ende der Pandemie den Mitarbeitern der Stadtverwaltung das Mobile Arbeiten weiterhin zu ermöglichen. Die Formulierung in der Sitzungsvorlage sei an dieser Stelle etwas Verwirrend.

Herr Lienesch schlug vor, dass jede Fraktion kostenlos eine Lizenz durch die Verwaltung zur Verfügung gestellt bekommen solle und dass jede Fraktion eine weitere Lizenz oder mehrere weitere Lizenzen selber finanzieren müssten.

Der Bürgermeister entgegnete, dass der Ausschuss dazu einen Beschluss fassen sollte.

Herr Rupp erklärte, dass die finanziellen Mittel dafür im Jahr 2020 im Budget der LuK bereitstehen müssten. Dies sei zutreffend und der Ausschuss könne daher einen entsprechenden Beschluss fassen.

Der Bürgermeister ließ sodann über den Vorschlag aller Fraktionen abstimmen, für jede Fraktion im Rat der Stadt Sankt Augustin für das Kalenderjahr 2021, jeweils verlängert um ein Jahr, es sei denn es wird ein gegenteiliger Beschluss gefasst, eine „Zoom“-Lizenz auf Kosten des Haushaltes der Stadt Sankt Augustin zu erwerben.

einstimmig